

Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt "Teilaufhebung Bebauungsplan Nr.12" für das Gebiet "südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke"

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.04.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Infoblatt des Amts Eider am 10.05.2019.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 04.07.2019 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 05.07.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am ____ den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom ____ bis ____ während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ____ durch Abdruck im Infoblatt des Amts Eider ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-eider.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am ____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes am ____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ____ Az.: ____ – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ____ Az.: ____ bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ____ durch Abdruck im Infoblatt des Amts Eider ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ____ wirksam.

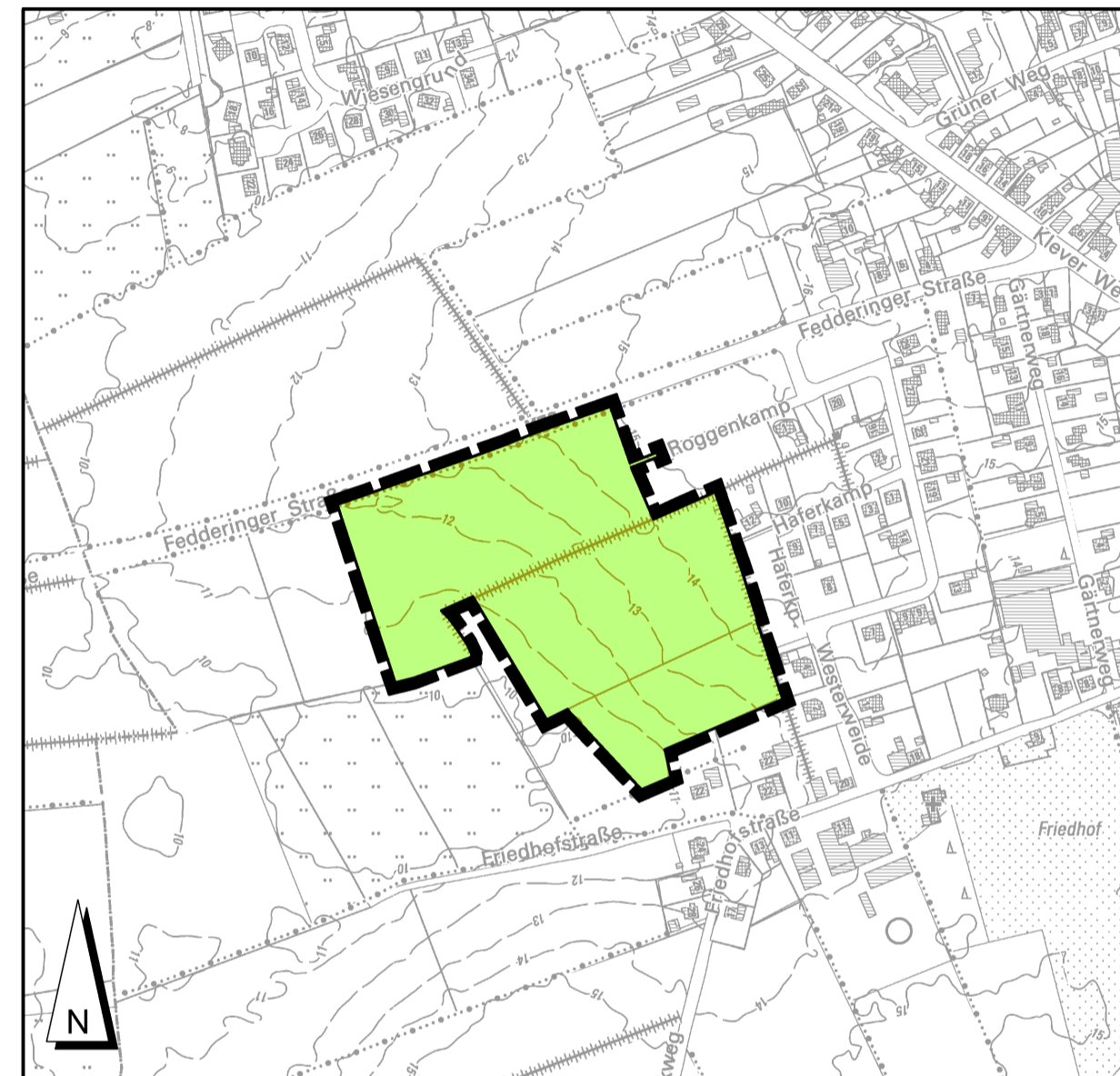
Hennstedt, ____

-Die Bürgermeisterin-

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 1990

Maßstab 1:5.000



Kreis Dithmarschen - Gemeinde Hennstedt - Gemarkung Hennstedt, Flur 17

Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen

Erläuterungen

Rechtsgrundlage

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

§ 5 (2) Nr. 9 BauGB



Flächen für die Landwirtschaft

§ 5 (2) Nr. 9a BauGB

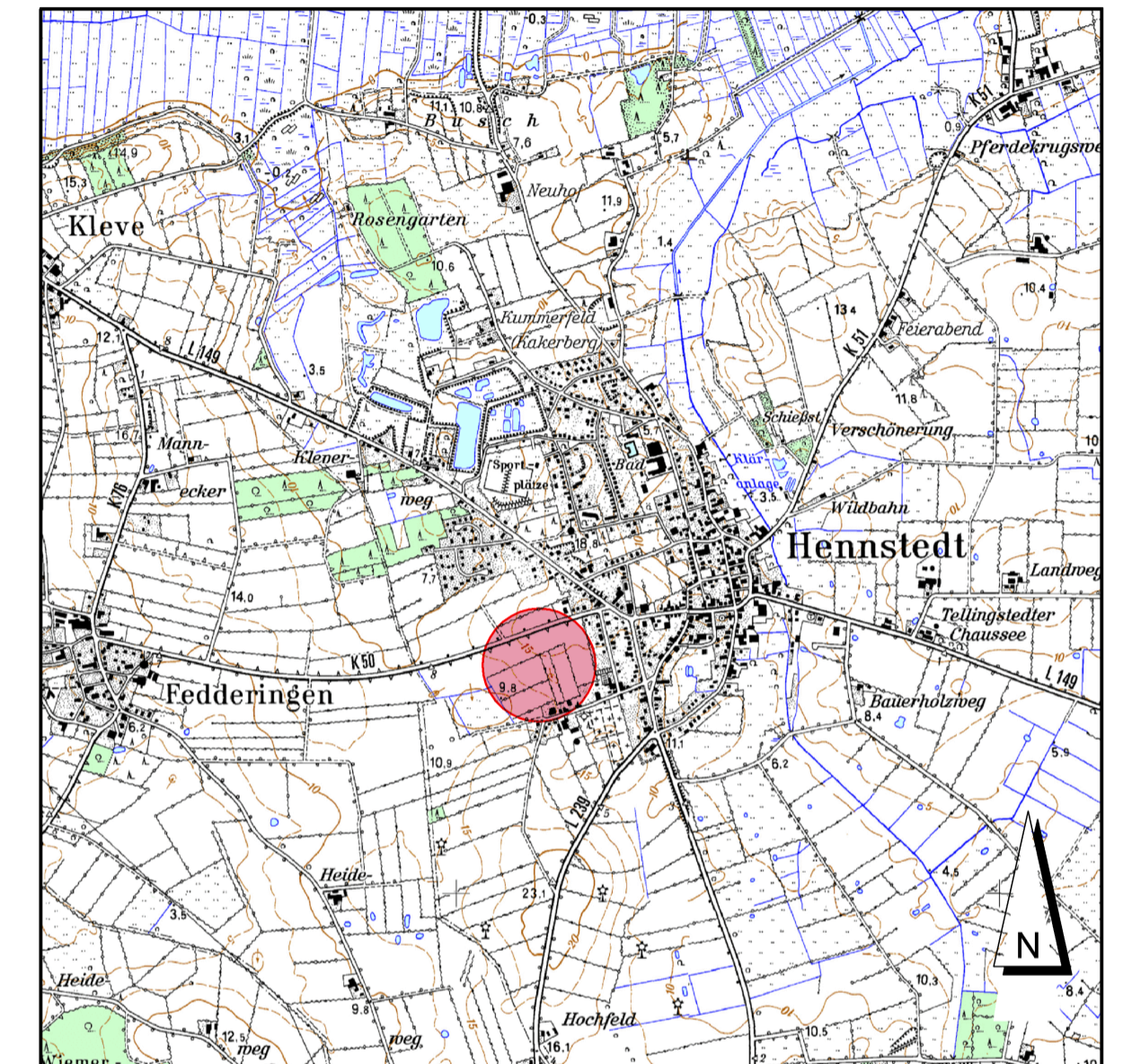
Sonstige Planzeichen



Grenze der 17. Flächennutzungsplanänderung

Übersichtskarte

TK25, Maßstab 1:25.000



Entwurf, 27.01.2020

Maßstab 1:25.000

**Entwurf der 17. Änderung
des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Hennstedt
(Kreis Dithmarschen)
"Teilaufhebung Bebauungsplan Nr.12"
für das Gebiet "südlich der Fedderinger Straße
und westlich der vorhandenen Baugrundstücke"**

SASS & KOLLEGEN
Ingenieurgemeinschaft

Grossers Allee 24
25767 Albersdorf

Tel. 0 48 35 - 97 77 0
Fax 0 48 35 - 97 77 22

info@sass-und-kollegen.de
www.sass-und-kollegen.de